



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg

Dezernat Soziales
Dezernat Jugend

Rückfragen bitte an:
Ulrich Allmendinger
Dezernat Soziales
Tel. 0711 6375-323
Ulrich.Allmendinger@kvjs.de

Reinhold Grüner
Dezernat Jugend
Tel.: 0711/6375-410
Reinhold.Gruener@kvjs.de

→ **Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX - neu**

13. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rundschreiben-Nr.

Dez. 2-13/2017

Dez. 4-11/2017

ab 01.01.2018 müssen alle Rehabilitationsträger entsprechend § 41 SGB IX die dort genannten Daten jährlich erfassen. Die Daten der Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII und der Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII müssen dann über die obersten Landesbehörden im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, also das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (SM), an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) gemeldet werden. Die BAR erstellt aus diesen Daten ab dem Jahr 2019 jährlich einen Bericht (Teilhabeverfahrensbericht).

Ein ursprünglich im April 2017 vom SM terminiertes Auftaktgespräch mit den kommunalen Landesverbänden und dem KVJS zur Umsetzung des Teilhabeverfahrensberichtes wurde vom SM abgesagt. Wir informieren Sie im Folgenden über die weitere Entwicklung.

Mit beigefügtem Schreiben vom 02.06.2017 teilt das SM mit, dass die BAR mit dem BMAS angesichts der Größe der Aufgabe und der Differenziertheit der Trägerlandschaft eine gestufte Umsetzung vereinbart habe. Dies bedeutet, dass der erste „Teilhabeverfahrensbericht“ in 2019 zwar Daten aus allen Trägerbereichen beinhalten soll, jedoch die Datenerfassung (als Berichtgrundlage) zu Beginn 2018 zunächst nur von einer reduzierten Zahl an Trägern (Piloten), insbesondere aus den dezentral aufgestellten Trägerbereichen (u. a. Eingliederungshilfe, Jugendhilfe), vorzunehmen sei. Anschließend soll schrittweise die Datenbasis auf alle Rehabilitationsträger ausgeweitet werden.

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

13. Juni 2017

Seite 2

Sollte in den Stadt- und Landkreisen Interesse an einer Teilnahme am Pilotprojekt bestehen, bittet das SM um eine entsprechende Rückmeldung. Es kündigt außerdem an, die kommunalen Landesverbände und den KVJS zu informieren, wenn neue Informationen vorliegen.

Nähere Einzelheiten können dem beigefügten Schreiben des SM vom 02.06.2017 und dem Rundbrief der BAR vom 29.03.2017 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schmeller

Reinhold Grüner

2 Anlagen